

Steuernummer **27/209/00928**  
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon (0511) 6790-6766  
Telefax 0511 6790-6633

Finanzamt, Postfach 165, 30001 Hannover

**Freistellungsbescheid**

für 2020 zur

**Körperschaftsteuer**

und Gewerbesteuer

\*B19\*17.03\*001504\*

Lebenshilfe Langenhagen -  
Wedemark gGmbH  
Liebigstr. 6  
30851 Langenhagen**Feststellung**Art der Feststellung  
Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.Feststellung  
Umfang der Steuerbefreiung  
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.Hinweise zur Steuerbegünstigung  
Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)  
- Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)  
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)  
- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)  
- Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)  
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen  
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen  
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug  
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:  
BBk Hannover  
IBAN DE92 2500 0000 0025 0015 20 BIC MARKDEF1250  
Nord LB Hannover  
IBAN DE31 2505 0000 0101 3425 17 BIC NOLADE2HXXXWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [WWW.LSTN.NIEDERSACHSEN.DE](http://WWW.LSTN.NIEDERSACHSEN.DE)

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**Erläuterungen**

\*\*\*\*\*

Der Jahresabschluss 2020 ist von Ihnen bisher nicht elektronisch übermittelt worden. Es wird um kurzfristige Erledigung gebeten.

\*\*\*\*\*

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 20.12.2021 um 18:47:31 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

**Öffnungszeiten:**

Mo.-Fr. 09:00 - 12:00; Do. 14-17 Uhr u.n.Ver.

**Nahverkehrsanbindung:**

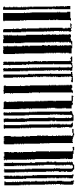
U-Bahnlinie 1 und 2

Haltestelle U1 Windausstr U2 Gr. Kolonnenweg

Parkplatz über Windausstraße



000002



Finanzamt Hannover-Land II  
 Steuernummer 27/209/00928  
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

30165 Hannover  
 Vahrenwalder Str. 208  
 Telefon (0511) 6790-6766  
 Telefax 0511 6790-6633

17.03.2022

Finanzamt, Postfach 165, 30001 Hannover

**Bescheid**

zum 31.12.2020

über die gesonderte Feststellung  
 von Besteuerungsgrundlagen nach  
 § 27 Abs. 2 KStG  
 und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

Lebenshilfe Langenhagen -  
 Wedemark gGmbH  
 Liebigstr. 6  
 30851 Langenhagen

**Feststellung**

Art der Feststellung  
 Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung  
 Es wird festgestellt:

	€
das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2020 . . . . .	0
das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital zum 31.12.2020 . . . . .	0

**Feststellungsgrundlagen**

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos und des Sonderausweises

	Vorspalte €	steuerliches Einlagekonto €	Sonder- ausweis €
<b>Anfangsbestände</b>			
Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .		0	
Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres . . . . .			0
<b>Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b> . . . . .		0	0

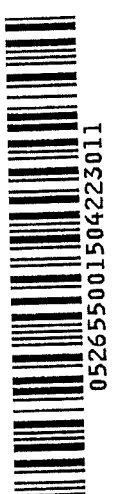
**Rechtsbehelfsbelehrung**  
 Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden.  
 Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle  
 schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift  
 zu erklären.  
 Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder  
 ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige  
 Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue  
 Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.  
 Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.  
 Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei  
 Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Be-  
 kenntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu  
 einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels  
 Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der  
 Zustellung.  
 Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der  
 Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner  
 sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Datenschutzhinweis**  
 Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre  
 Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen  
 entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses  
 Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder  
 erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konten des Finanzamts:  
 Kreditinstitut:  
 BBk Hannover  
 IBAN DE92 2500 0000 0025 0015 20 BIC MARKDEF1250  
 Nord LB Hannover  
 IBAN DE31 2505 0000 0101 3425 17 BIC NOLADE2HXXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
 Internet unter [WWW.LSTN.NIEDERSACHSEN.DE](http://WWW.LSTN.NIEDERSACHSEN.DE)



weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09:00 - 12:00; Do. 14-17 Uhr u.n.Ver.

Nahverkehrsanbindung:

U-Bahnlinie 1 und 2

Haltestelle U1 Windausstr U2 Gr. Kolonnenweg

Parkplatz über Windausstraße

